

BfB-Fraktion im Rat der Stadt Bad Bevensen

Der Antragstext, einschließlich des Beschlussvorschlags, wurde überarbeitet und wie folgt ergänzt:

Der Verwaltungsausschuss möge nach vorheriger Beratung im zuständigen Fachausschuss folgenden Beschluss fassen:

1. Für das Gebiet des 3ha großen, parkartig gestalteten Grundstücks der Villa im Park und für die im Süden und Westen liegenden älteren Ackerbrachen mit strukturierenden Altbäumen und Hecken, sowie für die Buchenwaldparzelle und für die halboffene Gebüschfläche, die sich an den Waldbereich auf dem Villengrundstück anschließt, wird unter Zugrundelegung der vorhandenen biologischen Erhebungen ein Entwicklungskonzept erstellt. Das Gebiet umfasst ca. 7 ha und ist in dem anliegenden Lageplan dargestellt. In die Untersuchung mit einzubeziehen ist die Fläche der alten entwidmeten Ebstorferstrasse mit dem Ziel, dort einen beschilderten Wanderparkplatz einzurichten. Dazu müssten die Parkmöglichkeiten verbessert werden und auf einer Teilfläche -zwischen der vorhandenen Bepflanzung- könnte eine rustikale Sitz- und Essgelegenheit geschaffen werden. Ein Rundwanderweg durch den Riessel, der das Kloster Medingen miteinbezieht, sollte durch Ergänzung der vorhandenen Beschilderung nach Absprache mit dem Forstamt, ausgewiesen werden. Mit dem Grundstückseigentümer, dem Land Niedersachsen, sind entsprechende Vorgespräche zu führen.
2. Die Bedürfnisse, die sich aus der Einrichtung des Kindergartens ergeben, sind vorrangig zu berücksichtigen. Im Aussenbereich der Villa im Park ist die Einrichtung eines Erfahrungsfeldes zur Entfaltung der Sinne für Kinder einzurichten, wie z.B. der Garten der Sinne im Kurpark.
3. Das bezeichnete Gebiet soll als geschützter Landschaftsbestandteil gem. §29 Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesen werden. Damit würde die vorhandene Allee und die einzelnen Baumreihen geschützt werden.
4. Die Kosten für die Erstellung des Konzepts dürften voraussichtlich, unter Berücksichtigung der im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Villa im Park bereits erfolgten umfangreichen und gründlichen vorliegenden Voruntersuchungen bei ca.11.000€ liegen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf der Grundlage der vorgetragenen Vorstellungen einen Zuschuss in Höhe von 80% aus dem LEADER-Programm der EU zu beantragen. Falls die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, oder ausreichende Mittel nicht zur Verfügung stehen sollten, ist

alternativ eine Förderung aus Mitteln der Naturschutzstiftung des Landkreises Uelzen zu beantragen.

Begründung, soweit nicht aus dem Beschlussvorschlag erkennbar:

Die am nordwestlichen Ortsrand von Bad Bevensen liegenden genannten Flächen stellen eine einladende, charakteristische und schützenswerte Ortsrandlage dar.

Insgesamt stellen

- ca. 1,3 ha der oben bezeichneten Flächen Biotop mit sehr hoher Lebensraumbedeutung dar;
- 0,92 ha Biotop mit hoher Lebensraumbedeutung dar;
- 2,36 ha mit mittlerer Lebensraumbedeutung dar;

Die übrigen Flächen entfallen auf Straßen, Wege, Grünflächen, Wohnbauten etc. Im Einzelnen wird auf die verschiedenen Gutachten, die im Rahmen des Bebauungsplans „Villa am Park“ erstellt worden sind, verwiesen.

Es ist notwendig, diese Gesamtsituation durch ein Gesamtkonzept zu sichern und insbesondere den denkmalgeschützten Parkbereich der Villa im Park behutsam weiter zu entwickeln (z.B. Konzept für Ersatzbepflanzungen ect).

Die Brachflächen sind bezüglich der Eigentumsverhältnisse stark zersplittert und teilweise nicht bewirtschaftet. Hier böte es sich auf Dauer an, diese im Rahmen der Abgrenzungen zu erwerben.

Bad Bevensen, den 20. September 2025; ergänzt am 1. März 2026

Kaufmann

Stv. Fraktionsvorsitzender

05821-967294